



Der Bürgermeister

Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.08.2013

2013/187
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.09.2013	

Betreff

Sachstandsbericht: Brückenprüfung 2013 nach DIN 1076

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Bericht zur Brückenprüfung 2013 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Kostenübersicht zu den voraussichtlichen Sanierungskosten der Brücken in Castrop-Rauxel für die Folgejahre vorzulegen.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Werner
Vorstand EUV

Sachstandsbericht

Alle drei Jahre führt der EUV im Auftrag der Stadt Castrop-Rauxel eine Hauptprüfung bzw. Nebenprüfung für alle Brücken und Ingenieurbauwerke gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 durch.

Es ist im Grundsatz geregelt, dass der Eigentümer die Verantwortung und die Haftungsrisiken für die ordnungsgemäße Instandhaltung, d.h. Wartung, Überprüfung, ggf Instandsetzung sowie für die Verkehrssicherheit und Standsicherheit seiner baulichen Anlagen trägt. Das gilt für bauliche Anlagen von privaten Eigentümern ebenso wie für bauliche Anlagen von Bund und Ländern.

Rechtliche Verpflichtungen zur Bauwerksprüfung ergeben sich aus den Straßengesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe z.B. § 4, Bundesfernstraßengesetz). Durchgängig ist in Straßenbaugesetzen enthalten, dass der Träger der Straßenbaulast verantwortlich für alle Anforderungen im Bezug auf „Sicherheit und Ordnung“ seiner Straßen und Bauwerke ist.

Allgemeine Anforderungen der Prüfung:

Die „DIN-Norm 1076 – Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen“ enthält Vorgaben zur technischen Durchführung einer Bauwerksprüfung, Prüfzyklen, Prüfart und definiert Anforderungen an das Prüfpersonal. Bei der Durchführung der Prüfung und Überwachung wird unterschieden in:

- Hauptprüfung (HP)
Alle 6 Jahre; alle Bauteile
handnah durch einen/eine sachkundige(n) Ingenieur/Ingenieurin
- einfache Prüfung (EP)
alle 3 Jahre, nach der Hauptprüfung durch einen/eine sachkundige(n) Ingenieur/Ingenieurin
erweiterte Sichtprüfung auf der Grundlage der Hauptprüfung
- Besichtigung
Einmal jährlich (in den Jahren ohne EP oder HP)
Soweit zugänglich, auf offensichtliche Mängel und Schäden
- Beobachtung
Laufend im Rahmen der Bauwerks- bzw. Streckenkontrolle und 2 X jährlich
Von der Verkehrsebene (Straße) und Geländeniveau auf offensichtliche Mängel und Schäden

Aus besonderem Anlass können Sonderprüfungen stattfinden.

Das Ergebnis der Prüfung wird durch den Fachkundigen in einem Prüfbericht dargestellt. Dieser dokumentiert den Bauwerkszustand zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Prüfung und beinhaltet Prüfungs- und Schadensdaten sowie Empfehlungen des Prüfers und ein Beiblatt zur Prüfung. Das Beiblatt enthält Substanznoten und Substanzkenn-

zahlen der einzelnen Bauteilgruppen sowie die Zustandsnote und -kennzahl des Teilbauwerks. Außerdem sind Hinweise zu den Schäden im Prüf- bzw. Zustandsbericht enthalten.

Die Zustandsnote beschreibt die Schwere der Schädigung der Bauteilgruppe.

Im Verlauf der durchzuführenden Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 ist für jeden erfassten Einzelschaden eine getrennte Schadensbewertung nach den Kriterien „**Stand-sicherheit**“, „**Verkehrssicherheit**“ und „**Dauerhaftigkeit**“ durchzuführen.

Die Zustandsnoten für Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 werden unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die **Stand-sicherheit**, **Verkehrssicherheit** und **Dauerhaftigkeit** der Konstruktionen berechnet und sechs Zustandsnoten den verschiedenen Bereichen zugeordnet, wobei die Notenbereiche 3,0 – 3,4 und 3,5 – 4,0 sofortige Maßnahmen erforderlich machen (siehe Brücke Am Bennertor).

In der Anlage beigelegt, eine Übersicht der Standorte der Brückenbauwerke im Stadtgebiet Castrop-Rauxel.

In der Sitzung wird der beauftragte Brückenprüfer (Ingenieurbüro BAB GmbH, Kamen) einen Bericht zu dem Ergebnis der Prüfung abgeben.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage